

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl**

Das Amtsblatt Nr. 6 des 12. Jahrganges für die Wallfahrtsstadt Werl  
erscheint am 25. Juni 2020 mit folgendem Inhalt:

1. Planfeststellungsverfahren „Umgestaltung des Salz- und des Nordbaches in Werl“ nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
2. Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)  
Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ahse, Salzbach, Mühlentbach, Soestbach, Amper Bach, Blögge, Schledde und Rosenau in der Managementeinheit Ahse (ME\_LIP\_1600) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen, Az.: 54.50.85-022
3. Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 S. 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) betreffend Bürgermeister
4. 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und für die Wahl des Rates der Wallfahrtsstadt Werl im Jahr 2020
5. Wahlordnung des Integrationsrates
6. Bekanntmachung des Wahltermins für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Werl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Werl am 13.09.2020

Einzelexemplare sind zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus und bei allen Kreditinstituten im Stadtgebiet sowie außerhalb der Ferienzeiten in den Kindergärten der Ortsteile Sönnern und Hilbeck kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann außerdem im Internet unter [www.werl.de](http://www.werl.de) und im Aushangkasten am Werler Rathaus eingesehen werden.

Werl, den 18.06.2020,

(Grossmann)